



Suchergebnisse: Schwerin

2. August 1815 – Adolf Friedrich von Schack wird geboren

Schwerin * Adolf Friedrich von Schack wird in Schwerin, im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, geboren.

Februar 1867 – Noch eine Interessengemeinschaft zur Ostbahnhof-Standortfrage

München-Au - München-Giesing - München-Haidhausen * Noch eine Interessengemeinschaft zur Standortfrage des Ostbahnhofs tritt auf. Ihr gehören Handels- und Gewerbetreibende aus der Au, Giesing, Haidhausen und südlicher Stadtteile an. Sie wollen einen Südbahnhof in Untergiesing, südlich des im Jahr 1847 als Männerfreibad eröffneten Schyrenbades installiert sehen. Der Bahnhof soll die Anlage eines ausgedehnten Industrieviertels in den Isarauen ermöglichen. Ein Vorschlag, der heute möglicherweise Erstaunen hervorruft. Aber am Auer Mühlbach war von Hellabrunn bis hinauf zur Bäckerkunstmühle sogar ein Gebiet für schwerindustrielle Güter im Entstehen. Mit den genannten Vorschlägen liegen vier Standorte für einen Bahnhof und zwei alternative Streckenführungen zur Auswahl: eine innere, unmittelbar am Haidhauser Zentrum, und eine äußere, am östlicher gelegenen Kuisl-Anwesen vorbeiführende Linie.

21. Januar 1871 – Auch die Abgeordnetenversammlung stimmt dem Beitritt zum Kaiserreich zu

München-Kreuzviertel * Nach einer zehnstündigen Redeschlacht stimmen 102 Abgeordnete für den Beitritt Bayerns zum Deutschen Kaiserreich und nur noch 48 dagegen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit - wenn auch knapp - erreicht. Das im Jahr 1871 gegründete Deutsche Reich ist nach der Präambel seiner Verfassung ein „ewiger Bund zum Schutz des deutschen Bundesgebietes und des innerhalb dieses gültigen Rechtes, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des Deutschen Volkes“. Diesen Bund schließen die 22 Repräsentanten der vier Königreiche Preußen, Bayern, Württemberg und Sachsen; der sechs Großherzogtümer Baden, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Hessen-Darmstadt, Oldenburg und Sachsen-Weimar; der fünf Herzogtümer Braunschweig, Anhalt, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg; der sieben Fürstentümer Schwarzburg-Sonderhausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuss ältere



Linie, Reuss jüngere Linie, Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, des mitregierten Reichslandes Elsass-Lothringen sowie der Regierenden Bürgermeister der drei Freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck. Dieser Bundesstaat wird durch zwei Institutionen - Bundesrat und Reichstag - repräsentiert. Verfassungsrechtlich ist der Bundesrat das höchste Reichsorgan, in dem Preußen aufgrund seiner Größe und seiner hegemonialen Stellung dominiert. In diesem Gremium sind die einzelnen Länder entsprechend ihrer Größe mit unterschiedlichen Stimmenzahlen ausgestattet vertreten: Preußen 17, Bayern 6, Sachsen und Württemberg je 4, Baden und Hessen je 3, die kleineren je 2 oder 1 - insgesamt 58 Stimmen.

16. April 1871 – Die Reichsverfassung wird rechtskräftig

Deutsches Reich - Königreich Bayern * Die Reichsverfassung wird rechtskräftig. Das Zweite Deutsche Kaiserreich ist ein Bundesstaat, dem - unter preußischer Hegemonie - 25 Einzelstaaten angehören. Der preußische Ministerpräsident ist gleichzeitig Reichskanzler. Das Deutsche Reich ist nach der Präambel seiner Verfassung ein „ewiger Bund zum Schutze des deutschen Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des Deutschen Volkes“. Diesen Bund schließen die 22 Repräsentanten: der vier Königreiche Preußen, Bayern, Württemberg und Sachsen; der sechs Großherzogtümer Baden, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Hessen-Darmstadt, Oldenburg und Sachsen-Weimar; der fünf Herzogtümer Braunschweig, Anhalt, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg; der sieben Fürstentümer Schwarzburg-Sonderhausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuss ältere Linie, Reuss jüngere Linie, Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, des mitregierten Reichslandes Elsass-Lothringen sowie der Regierenden Bürgermeister der drei Freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck. Dieser Bundesstaat wird durch zwei Institutionen - Bundesrat und Reichstag - repräsentiert. Verfassungsrechtlich ist der Bundesrat das höchste Reichsorgan, in dem Preußen aufgrund seiner Größe und seiner hegemonialen Stellung dominiert. In diesem Gremium sind die einzelnen Länder entsprechend ihrer Größe mit unterschiedlichen Stimmenzahlen ausgestattet vertreten: Preußen 17, Bayern 6, Sachsen und Württemberg je 4, Baden und Hessen je 3, die kleineren je 2 oder 1 - insgesamt 58 Stimmen. Bis im Rahmen der Reichsgründung auch in Bayern das metrische Maß eingeführt wird, fasst die Bayerische Mass 1.069 Kubikzentimeter. Durch die Preußische Maß- und Gewichtsordnung wird das Bayerische Maaß abgeschafft. Als gesamtdeutsche Maßeinheit gilt nun der Liter. Und dieser ist auf 1.000 Kubikzentimeter festgelegt worden.



27. Februar 1918 – Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz gemeinsam regiert

Strelitz - Schwerin * Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin übernimmt die Regierungsgewalt und fungierte bis zum Ende der Monarchie als Reichsverweser von Mecklenburg-Strelitz.

7. November 1918 – Weitere Arbeiter- und Soldatenräte werden gebildet

Braunschweig - Frankfurt am Main - Hannover - Lüneburg - Schwerin * Unter anderem in Braunschweig, Frankfurt am Main, Hannover, Lüneburg und Schwerin haben sich revolutionäre Arbeiter- und Soldatenräte gebildet.

8. November 1918 – Das Kabinett des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin entlassen

Schwerin * Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin entlässt auf Druck der Arbeiter- und Soldatenräte das Staatsministerium. Eine Regierung aus zwei Schweriner Ratsvertretern und zwei bürgerlichen Reichstagsabgeordneten wird gebildet.

14. November 1918 – Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin dankt ab

Schwerin * Fünf Tage nach Kaiser Wilhelm II. muss auch Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin abdanken.

15. November 1918 – Abkommen zwischen Gewerkschaft und Unternehmerverband

Berlin * Die Gewerkschaften sehen die Chance, endlich als Interessenvertretung der Arbeiterschaft in wirtschaftlichen Fragen anerkannt zu werden. In Zukunft sollen die Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge geregelt werden, die zwischen den Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften abgeschlossen werden. Die beiden Verhandlungsführer Hugo Stinnes, mächtiger Schwerindustrieller sowie Verhandlungsführer der Unternehmerseite, und Carl Legien, der Vorsitzende der Generalkommission der Freien Gewerkschaften, unterzeichnen ein weitreichendes, die genannten Punkte beinhaltendes Abkommen.



16. November 1918 – Das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz wird Republik

Strelitz * Da Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin seit dem 27. Februar 1918 auch die Regierungsgewalt im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz als Reichsverweser ausübt, wird dieses Land nach seinem Rücktritt zur Republik.

31. Mai 1920 – Die Münchner Neuesten Nachrichten werden aufgekauft

München * Ein „Konsortium von Münchner und auswärtigen Vaterlandsfreunden“ kauft Bayerns einzige weltweit beachtete Tageszeitung auf: die Münchner Neuesten Nachrichten. Die Mehrheit hält die Gutehoffnungshütte. Sie will die Zeitung für die Propagierung ihrer Ziele benutzen und macht sie zu einem „Bollwerk für nationale Erneuerung gegen Sozialismus und republikanische Politik“. Das besondere Interesse der Redaktion gilt der Dolchstoß-Theorie, nach der das siegreiche deutsche Heer im Ersten Weltkrieg von den Umstürzern in der Heimat zur Kapitulation gezwungen worden sein soll. Diese „Schmach“ soll durch die Wiederaufrüstung getilgt und Deutschland zu einer Weltmacht gemacht werden. Finanziert durch die deutsche Schwerindustrie und einflussreiche politische Kreise spielen die Münchner Neuesten Nachrichten eine wichtige Rolle bei der Entstehung der rechtsradikalen „Ordnungszelle Bayern“. Professor Paul Nicolaus Cossmann wird politischer Leiter der Zeitung.

2. Mai 1945 – Die „Regierung von Flensburg“ als letzte Regierung des Deutschen Reiches

Flensburg-Mürwik * Reichspräsident Karl Dönitz bildet mit der „Regierung von Flensburg“ eine geschäftsführende Reichsregierung unter Ministerpräsident Graf Schwerin von Krosigk. Ihr Hauptziel ist nicht mehr der Sieg - der Krieg war militärisch längst verloren -, sondern möglichst viele deutsche Soldaten und Flüchtlinge vor der sowjetischen Armee in Sicherheit zu bringen. Die „Regierung von Flensburg“ ist damit die letzte Regierung des Deutschen Reiches.
